Hochschule für Musik Detmold

Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ)
der Universität Paderborn

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (LA I) und dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik (LA II) an der Hochschule für Musik Detmold

20. September 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV.NRW. S. 195), hat die Hochschule für Musik Detmold die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen…….....

§ 35 Studienbeginn…….....

§ 36 Studienumfang…….....

§ 37 Erwerb von Kompetenzen…….....

§ 38 Module…….....

§ 39 Praxisphasen…….....

§ 40 Profilbildung…….....

II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung…….....

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung…….....

§ 43 Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung…….....

§ 44 Bildung der Fachnote und der Modulnoten…….....

III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung…….....

Anhang

Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

I Allgemeines

§ 34
Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Musik bzw. des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer studiengangsbezogenen Eignungsprüfung voraus. Das Verfahren der Eignungsprüfung bezieht sich auf die Anforderungsbereiche Instrumentalspiel, Gesang, Allgemeine Musiklehre, Hörfähigkeit und Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit. Es gliedert diese in drei Prüfungsgebiete:

- Instrumentalspiel und Gesang
- Allgemeine Musiklehre und Hörfähigkeit
- Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit

Die instrumentale Eignung auf dem Klavier ist nachzuweisen, wenn es nicht als Künstlerische Hauptdisziplin gewählt worden ist.

Die Feststellung der studiengangsbezogenen musikalischen Eignung im Blick auf die Anforderungsbereiche und die Prüfungsgebiete erfolgt in drei Prüfungsteilen:

1. in einem schriftlichen Teil (Allgemeine Musiklehre / Hörfähigkeit),
2. in einem musikalisch-praktischen Teil (Instrumentalspiel / Singstimme). Der musikalisch-praktische Teil umfasst einen künstlerisch-praktischen Teil (Künstlerische Hauptdisziplin) und einen schulpraktisch orientierten Teil (Schulpraktisches Klavierspiel / Singstimme) und gegebenenfalls das Pflichtfach Klavier,
3. in einem Kolloquium mit Übung (Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit).

Bei der Feststellung der studiengangsbezogenen musikalischen Eignung werden folgende Inhalte bzw. Bewertungsmerkmale zugrunde gelegt:

1. Schriftlicher Teil (Gesamtdauer 2 Stunden)

   - Allgemeine Musiklehre

   In einem schriftlichen Test (Dauer: eine Stunde) haben die Studienbewerber Grundkenntnisse in der Allgemeinen Musiklehre nachzuweisen. Schwerpunkte bilden hierbei Aufgabenstellungen zu Schlüsseln, Skalen (auch Kirchentonarten), Intervallen, Akkorden, Transpositionen und zur harmonischen Analyse eines einfachen musikalischen Zusammenhanges.

   - Hörfähigkeit

   In einem schriftlichen Test (Dauer: eine Stunde) haben die Studierenden die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen. Die Schwerpunkte der Aufgaben liegen im Erkennen von Taktarten, Rhythmen, Intervallen und Akkorden, in Gedächtnisaufgaben im melodischen Bereich, im Notieren eines zweistimmigen Satzes nach Diktat, im Erkennen von Fehlern in einem dreistimmigen Satz und im Erkennen von Formverläufen in kurzen Musikstücken. In der gegebenenfalls durchzuführenden mündlichen Prüfung (Dauer: ca. 10 Min.) werden Aspekte der Hörfähigkeit vertiefend abgeprüft.

2. Musikalisch-praktischer Teil (Gesamtdauer: ca. 40 Minuten)

   a) Künstlerisch-praktischer Teil

   - Künstlerische Hauptdisziplin (Dauer: ca. 15 Minuten)

   Die Studienbewerber haben in einem Vortrag drei Stücke mittleren Schwierigkeitsgrades aus drei verschiedenen Epochen vorzubereiten. Eines der Stücke muss der Musik des 20. bzw. 21. Jahrhunderts entnommen sein. Im Vortrag ist eine deutlich erkennbare spiel- bzw. gesangstechnische Fertigkeit (Genauigkeit in der Realisation der Technik) gepaart mit musikalischer Ausdrucksfähigkeit (Angemessenheit des Ausdrucks) nachzuweisen. Für die Bewertung ist die zu erwartende Entwicklungsfähigkeit angemessen zu berücksichtigen.

   b) Schulpraktisch orientierter Teil

   - Singstimme (Dauer: ca. 10 Minuten)

   Die Studienbewerber haben beim Vortrag eines unbegleiteten Volksliedes und eines fremdbegleiteten einfachen Kunstliedes, Chansons, Songs oder einer Arie eine im Blick auf die Schulpraxis bildungsfähige Stimme und Grundfähigkeit im Singen nachzuweisen. Außerdem ist eine leichte Melodie vom Blatt zu singen.

   - Schulpraktisches Klavierspiel (Dauer: ca. 10 Minuten)

   Die Studienbewerber haben zwei vorbereitete, stilistisch unterschiedliche und selbständig harmonisierte Volkslieder / Songs o. ä. auswendig vorzutragen. Zudem erfolgen in Bezug auf die vorbereiteten Lieder kurze Aufgabenstellungen aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel, Kadenzspiel, Transposition, Blattspiel und Improvisation.

   - Pflichtinstrument Klavier; für Bewerber, die Klavier nicht als Künstlerische Hauptdisziplin haben (Dauer: ca. 5 Minuten)

   Die Studienbewerber haben Grundfähigkeiten nachzuweisen. Es sind drei Stücke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen.

3. Kolloquium mit Übung (Dauer: 15 Min.)

   Auswahl eines Angebotes: a) Frei zu gestaltendes Warm-up; b) Einstudierung eines Kanons; c) Improvisatorische-experimentelle Arbeit; d) Gestaltung einer graphischen Notation; e) Einübung einer Bewegungsstudie; f) Einstudierung eines Stückes mit Orffinstrumentarium, Boomwhacker etc.

Näheres insbesondere zur Durchführung des Verfahrens der Eignungsprüfung regelt die Eignungsprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Musik der Hochschule für Musik Detmold.

§ 35
Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik und des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36
Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. Das Erweiterte Unterrichtsfach Musik ist mit

72 Leistungspunkten (LP) zu studieren, davon sind ebenfalls 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37
Erwerb von Kompetenzen

Unterrichtsfach Musik

(1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fähigkeiten zur ästhetisch-hermeneutischen und darstellenden Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen auf der Basis einer „instrumentalen“ und „vokalen“ Identität
- Beherrschung von Übetechniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen, als auch in Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
- stimmbildnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Anleitung zum Singen von Kindern und Jugendlichen
- dirigentische Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles sowie Fähigkeiten, adäquate Literatur in musikalischen Praxisfeldern vermittelnd einzusetzen
- Fähigkeiten zur analytischen und praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen der Musik

(2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung
- grundlegende Kenntnisse hinsichtlich musikpädagogischer Theorien und Konzepte im Hinblick auf die Gestaltung von musikbezogenen Lernprozessen
- grundlegende Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musikgeschichtsschreibung, der Theorie und Geschichte populärer Musik sowie weiterer Telgebiete der Musikwissenschaft.
- grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens.

(3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen

Erweitertes Unterrichtsfach Musik

(1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fähigkeiten zur ästhetisch-hermeneutischen und darstellenden Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen mit einer deutlichen Vertiefung des Bereiches Jazz/Pop/Rock, auf der Basis einer „instrumentalen“ und „vokalen“ Identität
- eine im Bereich chorische und Kinderstimmbildung vertiefte Beherrschung von Übetechniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen, als auch in Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
- erweiterte Fähigkeiten für eine nachhaltige chorische Stimmbildung und Fähigkeiten für die Anleitung vokalpraktisch-chorischen Singens von Kindern und Jugendlichen insbesondere unter projektmethodischen Aspekten
- vertiefte dirigentische Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles in Formen des Klassenmusizierens sowie Fähigkeiten, adäquate Literatur in diesen Praxisfeldern vermittelnd einzusetzen
- im Bereich Jazz/Rock/Pop und anderen Schwerpunkten vertiefte Fähigkeiten zur analytischen und praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen der Musik.

(2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung
- grundlegende Kenntnisse hinsichtlich musikpädagogischer Theorien und Konzepte im Hinblick auf die Gestaltung von musikbezogenen Lernprozessen
- grundlegende, vertiefte und spezialisierte Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musikgeschichtsschreibung, der Theorie und Geschichte populärer Musik sowie weiterer Teilgebiete der Musikwissenschaft.
- grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens

(3) In den fachdidaktischen Studien des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- im Bereich Jazz/Pop/Rock bzw. interkultureller Musikvermittlung erweiterte Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
- im Bereich Jazz/Pop/Rock bzw. interkultureller Musikvermittlung erweiterte Grundkenntnisse und -fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen

§ 38
Module

(1) Das Studienangebot des Unterrichtsfaches Musik im Umfang von 72 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 10 Module. Das Erweiterte Unterrichtsfach Musik im Umfang von 72 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 8 Module.

(2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender

Module:

Unterrichtsfach Musik			
Modul 1.1: Künstlerische Musikpraxis 1			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
1.-3. Sem.	Künstlerische Hauptdisziplin	P	270

Modul 1.2: Künstlerische Musikpraxis 2			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
4.-6. Sem.	Künstlerische Hauptdisziplin	P	270

Modul 2.1: Stimme // Ensembleleitung/-praxis 1			7 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	<u>Stimme</u>		
1.-3. Sem.	Gesang/Stimmbildung	P	60
	<u>Ensembleleitung/-praxis</u>		
1. Sem.	Schlagtechnik	P	15
2.-3. Sem.	vokale Ensembleleitung	P	45
3. Sem.	instrumentale Ensembleleitung	P	30
2. Sem.	Chorische Stimmbildung	P	15
1.-2. Sem.	Ensembleteilnahme	P	45
Modul 2.2: Stimme // Ensembleleitung/-praxis 2			8 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	<u>Stimme</u>		
4.-6. Sem.	Gesang/Stimmbildung	P	60
	<u>Ensembleleitung/-praxis</u> Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung in vokaler oder instrumentaler Ensemblepraxis. Bei einem Schwerpunkt in vokaler Ensembleleitung wird im 4.-6. Semester vokale Ensembleleitung belegt und nur im 4. Semester instrumentale Ensembleleitung. Bei einem Schwerpunkt in instrumentaler Ensembleleitung wird im 4.-6. Semester instrumentale Ensembleleitung belegt und nur im 4. Semester vokale Ensembleleitung.		
4.-6. Sem.	vokale Ensembleleitung	WP	30/75
4.-6. Sem.	instrumentale Ensembleleitung	WP	30/75
5.+6. Sem.	Ensemblepraxis	P	30
5.-6. Sem.	Ensembleteilnahme	P	45
Ausgleich bei Künstlerischer Hauptdisziplin Gesang** (für den Gesangs-/ Stimmbildungsunterricht in den Modulen 2.1 – 2.2)			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
1.-6. Sem.	**5 LP nach freier Wahl je nach Veranstaltungsangebot aus: Stimmphysiologie Dramaturgisches Gestalten Angewandtes Sprechen Ensemblegesang Vokale Musikpraxis in der Schule Singen in einer Jazz-Combo Jazzgesang (für Hauptfach Gesang klassisch) Gesang klassisch (für Hauptfach Gesang Jazz)	WP	je 30

Modul 3.1: Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 1			11 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Schulbezogene Musikpraxis		
1.-2. Sem.	Klavier*	P	60
1.-2. Sem.	Klavier schulpraktisch/Improvisation *bei Jazz-Stilistik i. d. künstler. Hauptdisziplin zwei Sem. mit je 30 Min./Woche Klassik- u. Jazz-Unterricht parallel	P	60
	Musiktheorie und Gehörbildung		
	Gehörbildung 1		
1.-2. Sem.	Musiktheorie 1	P	60
1.-2. Sem.	Formenlehre/Analyse	P	60
1. Sem.	Jazzarrangement 1 oder Poparrangement (Poparrangement verpflichtend für LAII)	P	30
1. Sem.		WP	60

Modul 3.2: Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 2			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Schulbezogene Musikpraxis		
3.-4. Sem.	Klavier*	P	60
3.-4. Sem.	Klavier schulpraktisch/Improvisation *bei Jazz-Stilistik i. d. künstler. Hauptdisziplin zwei Sem. Je 30 Min./Woche Klassik- u. Jazz-Unterricht parallel	P	60
	Musiktheorie und Gehörbildung		
3.-4. Sem.	Gehörbildung 2	P	60
3.-4. Sem.	Musiktheorie 2	P	90

Modul 3.3: Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 3			3 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Schulbezogene Musikpraxis		
5.-6. Sem.	Klavier*	P	60
5. Sem.	Klavier schulpraktisch/Improvisation *bei Jazz-Stilistik i. d. künstler. Hauptdisziplin findet in den Semestern 5 und 6 kein Unterricht im Fach Klavier statt	P	30

Ausgleich bei Künstl. Hauptdisziplin Klavier bzw. Schulpraktisches Klavierspiel* (für den Klavierunterricht in den Modulen 3.1 – 3.3)			6 bzw. 5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
1.-6. Sem.	*bei Hauptdisziplin Klavier und Jazzklavier: 6 LP, bei Hauptdisziplin Schulpraktisches Klavierspiel: 5 LP nach freier Wahl je nach Veranstaltungsangebot aus: Partiturspiel/Chorpraktisches Klavierspiel Jazz-Combo Klavier Kammermusik Klavier vierhändig Generalbassspiel Jazzklavier (nur für Hauptinstrument klassisch) Klavier klassisch (nur für Hauptinstrumtent Jazz)	WP	je 30

Modul 4.1: Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**

	Musikpädagogik/-didaktik		
1. Sem.	Einführung	P	60
1.-2. Sem.	Musikwissenschaft		
	Überblick Musikgeschichte	P	60
	Gattungs- und Kulturgeschichte der Musik	WP	60

Modul 4.2: Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**WP**	**Work-load(h)**
	Musikpädagogik/-didaktik		
3. Sem.	Grundlagen	WP	30
3.-4. Sem.	Musikwissenschaft		
	Geschichte der populären Musik I	WP	60
	Gebiete der Musikwissenschaft I	WP	60

Modul 4.3: Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 3			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Musikpädagogik/-didaktik		
5. Sem.	Musikalische Lernfelder	WP	60
6. Sem.	Vertiefung	WP	60
5. Sem.	Kolloquium zur Bachelorarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft)	WP	30

Erweitertes Unterrichtsfach Musik			
Erweiterungsmodul 2: Stimme			7 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
5. Sem.	Stimmphysiologie	P	30
5. Sem.	Theorie vokaler Musikpraxis	P	90
6. Sem.	Vokale Musikpraxis in der Schule	P	90

Erweiterungsmodul 3/1.1: Klassenmusizieren 1 (zum Beispiel: Vokalklassen, Bläserklassen oder Streicherklassen je nach Lehrangebot. Nur eines der Wahlfächer ist zu belegen)			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Wahlfach Klassenmusizieren (Vokalklassen)		
1.-2. Sem.	Stimmtraining für Vokalklassenlehrer	P	120
2. Sem.	Praxisorientierte Singeleitung	P	60
1. Sem.	Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts	P	60
1. Sem.	Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens	P	60
1. Sem.	Fachpraktische Erweiterung	WP	60
	Wahlfach Klassenmusizieren (Bläserklassen)		
1.-2. Sem.	Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung)	P	90
1.-2. Sem.	Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar)	P	150
1. Sem.	Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts	P	60
1. Sem.	Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens	P	60
	Wahlfach Klassenmusizieren (Streicherklassen)		
1.-2. Sem.	Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung)	P	90
1.-2. Sem.	Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar)	P	150
1. Sem.	Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens	P	60
1. Sem.	Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts	P	60

Erweiterungsmodul 3/1.2: Klassenmusizieren 2 (als Fortsetzung zu 3/1.1)			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Wahlfach Klassenmusizieren (Vokalklassen)		
3. Sem.	Kolloquium zur Methodik d. Vokalklassenunterrichts	P	60
3.-4. Sem.	Praxis des Klassenmusizierens	P	180
3.-4. Sem.	Fachpraktische Erweiterung	WP	120
	Wahlfach Klassenmusizieren (Bläserklassen)		
3.-4. Sem.	Schulbezogene Instrumentaldidaktik	P	120
3.-4. Sem.	Praxis des Klassenmusizierens	P	120
3.-4. Sem.	Fachpraktische Erweiterung	WP	120
	Wahlfach Klassenmusizieren (Streicherklassen)		
3.-4. Sem.	Schulbezogene Instrumentaldidaktik	P	120
3.-4. Sem.	Praxis des Klassenmusizierens	P	120
3.-4. Sem.	Fachpraktische Erweiterung	WP	120

Erweiterungsmodul 3/2.1: Jazz/Rock/Pop 1 // Interkulturelle Musikvermittlung 1 (je nach Lehrangebot, nur eines der beiden Wahlfächer ist zu belegen)			10/11 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Wahlfach Jazz/Rock/Pop (Lehramt)		
1.-2. Sem.	Wahlfach Instrument/Gesang	P	120
1.-2. Sem.	Combo	P	60
1.-2. Sem.	Jazzarrangement 1	P	120
	Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung		
1.-2. Sem.	Musikethnologische Grundlagen	P	150
2. Sem.	Praxisfelder der interkulturellen Musikvermittlung	P	60
1.-2. Sem.	Nebenfachinstrument	P	60
1.-2. Sem.	Combo	P	60

Erweiterungsmodul 3/2.2: Jazz/Rock/Pop 2 // Interkulturelle Musikvermittlung 2 (je nach Lehrangebot, nur eines der beiden Wahlfächer ist zu belegen)			10/9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Wahlfach Jazz/Rock/Pop (Lehramt)		
3.-4. Sem.	Wahlfach Instrument/Gesang	P	120
3.-4. Sem.	Combo	P	60
3.-4. Sem.	Jazzarrangement 2	P	120
	Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung		
4. Sem.	Musikethnologische Begegnungen	P	60
3.-4. Sem.	Praxisfelder der interkulturellen Musikvermittlung	P	150
3. Sem.	Nebenfachinstrument	P	30
3. Sem.	Combo	P	30

Erweiterungsmodul 3/3: Musiktheorie und Gehörbildung			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
5. Sem.	Hörerziehung/Höranalyse	WP	30
5. Sem.	Werkanalyse I	WP	30
6. Sem.	Hörerziehung/Höranalyse	WP	30
6. Sem.	Werkanalyse II	WP	60

Erweiterungsmodul 4.1: Musikwissenschaft 1			7 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
2.–3. Sem.	Historische Musikwissenschaft (3 Veranstaltungen)	WP	210

Erweiterungsmodul 4.2: Musikwissenschaft 2			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
6. Sem.	Geschichte der populären Musik II	WP	90
5.-6. Sem.	Gebiete der Musikwissenschaft II	WP	180

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39
Praxisphasen

(1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.

(2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, nach Abschluss des Bachelorstudiums eine reflektierte Auswahl zwischen verschiedenen, schulformbezogenen Masterstudiengängen zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen zu vermitteln. Als musikbezogene Tätigkeitsfelder sind neben Projekten in Schulen besonders Praktika in kommunalen/privaten Musikschulen, Tonstudios, Veranstaltungsbüros, Medienunternehmen und Kulturinstitutionen denkbar.

(3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.

§ 40
Profilbildung

Das Unterrichtsfach Musik bzw. das Erweiterte Unterrichtsfach Musik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41
Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Musik und im Erweiterten Unterrichtsfach Musik sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42
Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im Unterrichtsfach Musik und im Erweiterten Unterrichtsfach Musik werden folgende Prüfungsleistungen erbracht, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet, eingehen: seminarbezogenes Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Klausur, Exkursionsbericht, Seminarpapier, Protokoll,

Fachpraktische Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung), Praktikumsbericht, Planung und Durchführung einer Lehrveranstaltung, Portfolio, Projektbericht, Präsentation.

	Unterrichtsfach Musik	
Modul	**Modulbezeichnung**	**Prüfungsleistung / Prüfungsform** (detaillierte Angaben sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen)
Modul 1.1	Künstlerische Musikpraxis 1 Künstlerische Hauptdisziplin	Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung Dauer der Prüfung: ca.10 Minuten.
Modul 1.2	Künstlerische Musikpraxis 2 Künstlerische Hauptdisziplin	Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca.10 – 15 Minuten Erläuterung
Modul 2.1	Stimme // Ensembleleitung/-praxis 1 <u>Stimme</u> a) Gesang/Stimmbildung <u>Ensembleleitung/-praxis</u> b) Schlagtechnik c) vokale Ensembleleitung d) instrumentale Ensembleleitung e) Chorische Stimmbildung f) Ensembleteilnahme	Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung in c) Dauer der Prüfung: ca. 10 Minuten
Modul 2.2	Stimme // Ensembleleitung/-praxis 2 <u>Stimme</u> a) Gesang/Stimmbildung <u>Ensembleleitung/-praxis</u> b) vokale Ensembleleitung c) instrumentale Ensembleleitung d) Ensemblepraxis e) Ensembleteilnahme	Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung in a) sowie in b) oder c) Bei künstlerischem Hauptfach Gesang entfällt die Prüfung in a) Dauer der Prüfung: ca. 50 Minuten
Ausgleich	Ausgleich bei Künstl. Hauptdisziplin Gesang (für den Gesangs-/ Stimmbildungsunterricht in den Modulen 2.1 – 2.2, nach freier Wahl je nach Veranstaltungsangebot) a) Stimmphysiologie b) Dramaturgisches Gestalten c) Angewandtes Sprechen d) Ensemblegesang e) Vokale Musikpraxis in der Schule f) Singen in einer Jazz-Combo g) Jazzgesang (für Hauptfach Gesang klassisch) h) Gesang klassisch (für Hauptfach Jazzgesang)	Studienleistungen

Modul 3.1	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 1	Die Modulprüfung erfolgt durch eine mündliche Prüfung im Bereich e)

	<u>Schulbezogene Musikpraxis</u> a) Klavier b) Klavier schulpraktisch/Improvisation <u>Musiktheorie und Gehörbildung</u> c) Gehörbildung 1 d) Musiktheorie 1 e) Formenlehre/Analyse f) Jazzarrangement 1 oder Poparrangement (Poparrangement verpflichtend für LAII)	Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten
Modul 3.2	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 2 <u>Schulbezogene Musikpraxis</u> a) Klavier b) Klavier schulpraktisch/ Improvisation <u>Musiktheorie und Gehörbildung</u> c) Gehörbildung 2 d) Musiktheorie 2	Die Modulprüfung erfolgt durch eine mündlich-praktische Prüfung in den Bereichen c) und d) Dauer der Prüfung: ca. 50 Minuten
Modul 3.3	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 3 <u>Schulbezogene Musikpraxis</u> a) Klavier b) Klavier schulpraktisch/ Improvisation	Die Modulprüfung erfolgt durch eine fachpraktische Prüfung in den Bereichen a) und b). Bei künstleri-schem Hauptfach Klavier erfolgt die Prüfung nur in b), bei Hauptfach Klavier schulpraktisch/Improvisation erfolgt die Prüfung nur in a). Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten

Ausgleich	Ausgleich bei Künstl. Hauptdisziplin Klavier bzw. Schulpraktisches Klavierspiel (für den Klavierunterricht in den Modulen 3.1 - 3.3, nach freier Wahl je nach Veranstaltungsangebot) a) Partiturspiel/ Chorpraktisches Klavierspiel b) Jazz-Combo c) Klavier Kammermusik d) Klavier vierhändig e) Generalbassspiel f) Jazzklavier (nur für Hauptinstrument klassisch) g) Klavier klassisch (nur für Hauptinstrument Jazz)	Studienleistung

Modul 4.1	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1 <u>Musikpädagogik/-didaktik</u> a) Einführung <u>Musikwissenschaft</u> b) Überblick Musikgeschichte c) Gattungs- und Kulturgeschichte der Musik	Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15 Seiten. Ein Thema aus einer der Lehrveranstaltungen aus b) oder c) wird mit musikwissenschaftlichen Methoden dargestellt und unter musikpädagogischen Aspekten (Lehrveranstaltung aus a) reflektiert.
Modul 4.2	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2 <u>Musikpädagogik/-didaktik</u> a) Grundlagen <u>Musikwissenschaft</u> b) Geschichte der Populären Musik I c) Gebiete der Musikwissenschaft I	Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15 Seiten. Ein Thema aus der Lehrveranstaltung aus a) wird auf musikwissenschaftliche Aspekte (Lehrveranstaltungen aus b bzw. c) bezogen.
Modul 4.3	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 3 <u>Musikpädagogik/-didaktik</u> a) Musikalische Lernfelder b) Vertiefung Kolloquium zur Bachelorarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft)	Die Modulprüfung erfolgt durch eine Seminararbeit (Umfang: ca. 15 Seiten) wahlweise im Bereich a) oder b).

	Erweitertes Unterrichtsfach Musik	
Modul	**Modulbezeichnung**	**Prüfungsleistung / Prüfungsform**
EM 2	Stimme a) Stimmphysiologie b) Theorie vokaler Musikpraxis c) Vokale Musikpraxis in der Schule	Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Seminararbeit im Bereich b) Umfang: ca. 15 Seiten

EM 3/1.1	Klassenmusizieren 1 (zum Beispiel: Vokalklassen, Bläserklassen oder Streicherklassen je nach Lehrangebot. Nur eines der drei Wahlfächer ist zu belegen) <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Vokalklassen)</u> a) Stimmtraining für Vokalklassenlehrer b) Praxisorientierte Singeleitung c) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts d) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens e) Fachpraktische Erweiterung <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Bläserklassen)</u> f) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung) g) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar) h) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts i) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Streicherklassen)</u> j) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung) k) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar) l) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens m) Fachpraktische Erweiterung	Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung in den Bereichen b), f) bzw. g), oder j) bzw. k) Dauer der Prüfung: ca. 20 Minuten

EM 3/1.2	Klassenmusizieren 2 (nur eines der drei Wahlfächer ist zu belegen) <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Vokalklassen)</u> a) Kolloquium zur Methodik d. Vokalklassenunterrichts b) Praxis des Klassenmusizierens c) Fachpraktische Erweiterung <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Bläserklassen)</u> d) Schulbezogene Instrumentaldidaktik e) Praxis des Klassenmusizierens f) Fachpraktische Erweiterung <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Streicherklassen)</u> g) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts h) Schulbezogene Instrumentaldidaktik i) Praxis des Klassenmusizierens j) Fachpraktische Erweiterung	Die Modulprüfung erfolgt durch eine Lehrveranstaltung mit Kolloquium Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon bis zu 15 Minuten Kolloquium

EM 3/2.1	Jazz/Rock/Pop 1// Interkulturelle Musikvermittlung 1 (je nach Lehrangebot, nur eines der beiden Wahlfächer ist zu belegen) <u>Wahlfach Jazz/Rock/Pop (Lehramt)</u> a) Wahlfach Instrument/Gesang b) Combo c) Jazzarrangement 1 <u>Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung</u> d) Musikethnologische Grundlagen e) Praxisfelder der interkulturellen Musikvermittlung f) Nebenfachinstrument g) Combo	Die Modulprüfung im Wahlfach Jazz/Rock/Pop erfolgt durch eine Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit im Bereich c). Die Modulprüfung im Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung erfolgt durch eine fachpraktische Prüfung in f) oder g) Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten

EM 3/2.2	Jazz/Rock/Pop 2// Interkulturelle Musikvermittlung 2 (je nach Lehrangebot, nur eines der beiden Wahlfächer ist zu belegen) <u>Wahlfach Jazz/Rock/Pop (Lehramt)</u> a) Wahlfach Instrument/Gesang b) Combo c) Jazzarrangement 2 <u>Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung</u> d) Musikethnologische Grundlagen e) Musikethnologische Begegnungen f) Praxisfelder der interkulturellen Musikvermittlung g) Nebenfachinstrument h) Combo	Die Modulprüfung im Wahlfach Jazz/Rock/Pop erfolgt durch eine fachpraktische Prüfung in den Bereichen b) und c) in Form einer Präsentation mit Arrangement Dauer der Prüfung: ca. 10min Die Modulprüfung im Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung erfolgt durch ein Portfolio aus d) und e) Umfang ca. 15 Seiten

EM 3/3	Musiktheorie und Gehörbildung a) Hörerziehung/Höranalyse b) Hörerziehung/Höranalyse c) Werkanalyse I d) Werkanalyse II	Die Modulprüfung erfolgt durch eine Prüfung im Bereich a, b), c) oder d); die Prüfungsform (mündlich-praktische Prüfung (20 Min.), Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit) wird in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von dem/der Lehrenden bekannt gegeben.

EM 4.1	Musikwissenschaft 1 Drei Seminare im Bereich a) Historische Musikwissenschaft	Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von insgesamt 10–15 Seiten im Zusammenhang mit einem der gewählten Seminare.
EM 4.2	Musikwissenschaft 2 a) Geschichte der populären Musik II b) Gebiete der Musikwissenschaft II	Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15–20 Seiten im Zusammenhang mit einem der gewählten Seminare unter a) oder b).

(2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen wie in der oben angegebenen Form erbracht. Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten ist die qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt durch Kurzreferate, Tests, Protokolle, Simulationen, Erstellung eines Tonsatzes/Arrangements, Klassenvorspiele etc. und wird durch Teilnahmebescheinigung bestätigt. Die jeweilige Erbringungsform wird in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit durch die Lehrenden festgelegt.

§ 43
Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung

(1) Die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen hat einen Umfang von 12 LP oder im Falle einer mündlichen Verteidigung von 10 LP und kann nach Wahl der bzw. des Studierenden im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik verfasst werden. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus der Musikpädagogik/Musikdidaktik oder der Musikwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in den Fachwissenschaften oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30 - 40 Seiten nicht überschreiten.

(2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 2 LP.

(3) Wird die Bachelorarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik angefertigt, so wird sie in deutscher Sprache abgefasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44
Bildung der Fachnote und der Modulnoten

(1) Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Diese ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend. Auch die Berechnung der Modulnote und die Note der fachpraktischen Prüfung werden nach diesen Regeln vorgenommen.

(2) Die separat auszuweisende Note für die fachpraktischen Prüfungen für das Unterrichtsfach Musik und das Erweiterte Unterrichtsfach Musik ergibt sich aus den Noten der jeweiligen Prüfungen mit folgender Gewichtung.

Unterrichtsfach Musik:

35 % nach arithmetischer Mittelung der Modulnoten aus 1.1. und 1.2

20% aus Modul 2.2

45% nach arithmetischer Mittelung der Modunoten aus 3.2 und 3.3

*Erweitertes Unterrichtsfach Musik:**

45 % aus EM 3/1.1
35 % aus EM 3/2.1

20 % aus EM 3/3

***Aufgrund nachträglichen redaktionellen Anpassungsbedarfes wird die kursive Passage wie folgt gelesen:**

45 % aus EM 3/1 (nach arithmetischem Mittel der beiden Prüfungsteile)

35 % aus EM 3/2 (nach arithmetischem Mittel der beiden Prüfungsteile)

20 % aus EM 3/3

(3) Bei dem Studium von Unterrichtsfach und Erweitertem Unterrichtsfach Musik errechnet sich die Gesamtnote für die fachpraktischen Prüfungen zu gleichen Teilen aus beiden Bereichen.

III Schlussbestimmungen

§ 45
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik und dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik treten am 01. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule für Musik Detmold veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates 3 vom 16. Juli 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule für Musik Detmold.

Detmold, den 20. September 2016

Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Prof. Dr. Thomas Grosse

Studienverlaufspläne

Hinweis:
Die Studienverlaufspläne ermöglichen eine Übersicht über die einzelnen Module und die ihnen zugeteilten Leistungspunkte (LP). Außerdem sind der Workload (WL) und die Präsenzzeiten dargestellt. In der Spalte „Gesamt“werden zunächst Leistungspunkte, Workload und Präsenzzeit für ein gesamtes Modul angegeben, daneben wird die Verteilung auf die einzelnen Semester dargestellt. Dabei wird die Präsenzzeit in Stunden pro Woche angegeben; so erhält ein/e Studierende/r bspw. im Rahmen des Moduls M 1.1 „Künstlerische Musikpraxis 1“ im ersten Semester Instrumental-/Gesangsunterricht im Umfang von einer Zeitstunde pro Woche (Präsenzzeit = 1).

*Innerhalb der mit * gekennzeichneten Module bestehen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. So kann z. B. im Rahmen des Moduls M 2.1 „Stimme//Ensembleleitung/-praxis 1“ aus verschiedenen Ensembles gewählt werden, bei denen eine Teilnahme möglich ist. Abhängig hiervon kann die Präsenzzeit bei verschiedenen Studierenden geringfügig differieren. Im Sinne der Übersichtlichkeit wird in diesen Fällen jeweils nur der Minimalwert - d.h. die Präsenzzeit, die mindestens anfällt - angegeben.*

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Unterrichtsfach Musik

Studiensemester				**1**		**2**		**3**		**4**		**5**		**6**	
		Gesamt													
		LP/ WL	Präsenz-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit
Module															
M 1.1	Künstlerische Musikpraxis 1	**9/ 270**	**3**	3/ 90	1	3/ 90	1	3/ 90	1						
M 1.2	Künstlerische Musikpraxis 2	**9/ 270**	**3**							3/ 90	1	3/ 90	1	3/ 90	1
M 2.1	Stimme // Ensembleleitung/-praxis 1	**7/ 210**	**10,25***	2/ 60	3,25	3/ 90	4,25	2/ 60	2,75						
M 2.2	Stimme // Ensembleleitung/-praxis 2	**8/ 240**	**10,25***							2/ 60	2,75	3/ 90	3,75	3/ 90	3,75
M 3.1	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 1	**11/ 330**	**10**	7/ 210	6,5	4/ 120	3,5								
M 3.2	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 2	**9/ 270**	**7**					4/ 120	3,5	5/ 150	3,5				
M 3.3	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 3	**3/ 90**	**1,75**									2/ 60	1,25	1/ 30	0,5
M 4.1	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1	**6/ 180**	**4,5**	4/ 120	3	2/ 60	1,5								
M 4.2	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2	**5/ 150**	**4,5**					3/ 90	3	2/ 60	1,5				
M 4.3	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 3	**5/ 150**	**3,75**									3/ 90	2,25	2/ 60	1,5
		72/ 2160	**58**	16/ 480	13,75	12/ 360	10,25	12/ 360	10,25	12/ 360	8,75	11/ 330	8,25	9/ 270	6,75

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Erweitertes Unterrichtsfach Musik

Studiensemester				**1**		**2**		**3**		**4**		**5**		**6**	
		Gesamt													
		LP/ WL	Prä-senz-zeit	LP/ WL	Präs. -zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit
Module															
EM 2	Stimme	**7/ 210**	**3,75**									4/ 120	2,25	3/ 90	1,5
EM 3/1.1	Klassenmusizieren 1*	**12/ 360**	**7,5**	8/ 240	5,25	4/ 120	2,25								
EM 3/1.2	Klassenmusizieren 2	**12/ 360**	**6***					6/ 180	3	6/ 180	3				
EM 3/2.1	Jazz/Rock/Pop // Interkulturelle Musikvermittlung 1*	**10/ 300**	**5,5**	5/ 150	2,75	5/ 150	2,75								
EM 3/2.2	Jazz/Rock/Pop // Interkulturelle Musikvermittlung 2	**10/ 300**	**5,5**					5/ 150	2,75	5/ 150	2,75				
EM 3/3	Musiktheorie und Gehörbildung	**5/ 150**	**4,5***									2/ 60	2,25	3/ 90	2,25
EM 4.1	Musikwissenschaft 1	**7/ 210**	**4,5**			5/ 150	3	2/ 60	1,5						
EM 4.2	Musikwissenschaft 2	**9/ 270**	**4,5**									3/ 90	1,5	6/ 180	3
		72/ 2160	**41,75**	13/ 390	8	14/ 420	8	13/ 390	7,25	11/ 330	5,75	9/ 270	6	12/ 360	6,75

Anm.: Verlaufsplan exemplarisch berechnet für einen Studierenden, der die Wahlfächer „Klassenmusizieren (Bläserklassen)“ und „Jazz/Rock/Pop“ belegt. Bei Wahl anderer Wahlfächer kann die Verteilung des Workloads auf die Semester geringfügig abweichen (vgl. § 38 Besondere Bestimmungen für den Bachelorstudiengang).

Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach Musik

Künstlerische Musikpraxis 1					
Modulnummer 1.1	**Workload** 270 h	**Credits** 9	**Studiense-mester** 1.-3. Sem.	**Häufigkeit des Angebots** Jedes Semester	**Dauer** 3 Semester
1	**Lehrveranstaltungen** Künstlerische Hauptdisziplin (270 h)			**Kontaktzeit** 45 h	**Selbststudium** 225 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** Künstlerische Hauptdisziplin • Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile; • Aufbau technischer Fertigkeiten im Dienste ausdrucksvollen Musizierens; • Entwicklung einer auch für die Persönlichkeitsentwicklung relevanten „instrumentalen“ bzw. „vokalen Identität“; • Erwerb grundlegender Übetechniken und Arbeitsformen **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit				
3	**Inhalte** Künstlerische Hauptdisziplin • Stilistisch unterschiedliche Literatur • Technische Studien, Etüden • Analyse und Interpretation				
4	**Lehrformen** Einzelunterricht				
5	**Gruppengröße** ./.				
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.				
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.				
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung Prüfungsform: Darbietung eines instrumental- bzw. gesangspezifischen Prüfungsprogramms; Dauer der Prüfung: ca.10 Minuten.				
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.				
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Dekan/in FB3				

Künstlerische Musikpraxis 2					
Modulnummer	**Workload**	**Credits**	**Studiense-mester**	**Häufigkeit des Angebots**	**Dauer**
1.2	270 h	9	4.-6. Sem.	Jedes Semester	2 Semester

1	**Lehrveranstaltungen** Künstlerische Hauptdisziplin (270 h)	**Kontaktzeit** 45 h	**Selbststudium** 225 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** Künstlerische Hauptdisziplin • Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile (Vertiefung); • Anwendung technischer Fertigkeiten, analytischer und ästhetisch-hermeneutischer Fähigkeiten im Dienste eines ausdrucksvollen Musizierens; • Entwicklung einer auch für die Persönlichkeitsentwicklung relevanten „instrumentalen“ bzw. „vokalen Identität“ (Vertiefung); • Kreativer Umgang mit dem Instrument bzw. der Stimme, der eine musikunterrichtsbezogene vielseitige Anwendung des Instruments bzw. der Stimme im Berufsfeld Schule ermöglicht (Grundlegung); • Ausbau von Übetechniken und Arbeitsformen, die eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen; **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit		
3	**Inhalte** Künstlerische Hauptdisziplin • Vertiefung von Modul 1.1		
4	**Lehrformen** Einzelunterricht		
5	**Gruppengröße** ./.		
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.		
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.		
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung Prüfungsform: Vortrag von Werken oder Werkteilen bzw. Liedern, Arien, Songs etc. der Literatur aus verschiedenen Stilepochen einschließlich der zeitgenössischen Musik. Zusätzlich werden Erläuterungen im Kontext des vorgetragenen Programms erwartet (z. B. zur Historik, zur Dramaturgie, zum Bezug zum Musikunterricht, zur Interpretation, zu Auswahlkriterien für das Programm). Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 10 – 15 Minuten Erläuterung (Beim Abschluss mit Jazzschwerpunkt erfolgt ein Vortrag von Standards / Jazzkompositionen in verschiedenen Stilistiken. Das Programm sollte unterschiedliche Besetzungsstärken vom solistischen bis zum erweiterten Combospiel einschließen.)		
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.		
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Dekan/in FB3		

<table>
<tr><td colspan="7">Stimme // Ensembleleitung/-praxis 1</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
2.1</td><td>Workload
210 h</td><td>Credits
7</td><td>Studiense-mester
1.-3. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
3 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Stimme</u>
a) Gesang/Stimmbildung (60 h, entfällt bei Hauptdisziplin Gesang, dafür Ausgleich s. u.)
<u>Ensembleleitung/-praxis</u>
<u>b) Schlagtechnik (15 h)</u>
<u>c) vokale Ensembleleitung (45 h)</u>
<u>d) instrumentale Ensembleleitung (30 h)</u>
<u>e) Chorische Stimmbildung (15 h)</u>
<u>f) Ensembleteilnahme (45h)</u></td><td>Kontaktzeit
153,75 h</td><td>Selbststudium
56, 25 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:
a) Gesang/Stimmbildung
• Grundlegung von Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit der eigenen Sing- und Sprechstimme;
• Elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung nachhaltiger Stimmbildung und für die Anleitung zum Singen von Kindern und Jugendlichen mit Ausrichtung auf das Berufsfeld Schule.
b) Schlagtechnik
• Aufbau elementarer Schlag- und Bewegungstechniken

c)-d) vokale/instrumentale Ensembleleitung
• Aufbau elementarer Schlag- und Bewegungstechniken;
• Aufbau dirigentischer Fähigkeiten und basaler Vermittlungsfähigkeiten der Ensemblearbeit;
• Kenntnis spieltechnischer Grundlagen von Streichern und Bläsern sowie von Problemstellungen bei Anfängern im Instrumentalspiel.
e) Chorische Stimmbildung
• Fertigkeiten in der stimmbildnerischen Betreuung von Vokalensembles
f) Ensembleteilnahme
• Fähigkeiten im Zusammenspiel und in professioneller Koordination
• Fähigkeiten zu bewusstem und differenziertem sowie ganzheitlichen Erfassen von Musik

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Künstlerische Dialogfähigkeit
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz
• Individuelle Artikulationsfähigkeit
• Methodenkompetenz
• Interagieren in heterogenen Gruppen</td></tr>
</table>

	Inhalte a) Gesang/Stimmbildung • Aufbau individueller instrumentaler/vokaler Fähigkeiten für die Erarbeitung stilistisch unterschiedlicher Werke; • Analytische Bestimmung und kreative Bearbeitung wichtiger musikalischer Elemente; d) Schlagtechnik • Schlagtechnik c)-d) vokale/instrumentale Ensembleleitung • Methodische und stimmbildnerische Aspekte der Ensembleleitung e) Chorische Stimmbildung • Chorische Stimmbildung f) Ensembleteilnahme • Ensembleliteratur aller Epochen und verschiedenster Schwierigkeitsgrade im instrumentalen, a cappella- und instrumentalbegleiteten Bereich.
4	**Lehrformen** Einzel-, Gruppenunterricht, Ensemble
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung in c). Prüfungsform: Durchführung eines Einsingens Dauer der Prüfung: ca. 10 Minuten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Professur Chorleitung

Stimme // Ensembleleitung/-praxis 2

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2.2	240 h	8	4.-6 Sem.	Jedes Semester	3 Semester

		Kontaktzeit	Selbststudium
1	**Lehrveranstaltungen** Stimme a) Gesang/Stimmbildung (60 h, entfällt bei Hauptdisziplin Gesang, dafür Ausgleich s. u.) Ensembleleitung/-praxis Es erfolg eine Schwerpunktsetzung in vokaler oder instrumentaler Ensemblepraxis. Bei einem Schwerpunkt in vokaler Ensembleleitung wird im 4.-6. Semester vokale Ensembleleitung belegt und nur im 4. Semester instrumentale Ensembleleitung. Bei einem Schwerpunkt in instrumentaler Ensembleleitung wird im 4.-6. Semester instrumentale Ensembleleitung belegt und nur im 4. Semester vokale Ensembleleitung. b) vokale Ensembleleitung (30 oder 90) c) instrumentale Ensembleleitung (30 oder 90) d) Ensemblepraxis (60) e) Ensembleteilnahme (freiwillig)	153,75 h	86,25 h

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Gesang/Stimmbildung

- Ausbau der Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit der eigenen Sing- und Sprechstimme;
- Ausbau der Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Durchführung nachhaltiger Stimmbildung und für die Anleitung zum Singen von Kindern und Jugendlichen.

b)-c) Ensembleleitung

- Beherrschung elementarer Schlag- und Bewegungstechniken;
- Vertiefung dirigentischer Fähigkeiten und Vermittlungsfähigkeiten der Ensemblearbeit;
- Beherrschung komplexer Schlagfiguren mit Einbezug unterschiedlicher Artikulation und Darstellung einzelner musikalischer Parameter.

d) Ensemblepraxis

- Methodische Kompetenz für die Einstudierung von Chor-/Orchesterwerken mittleren Schwierigkeitsgrades;
- Vertiefung von Modul 2.1
- Kenntnisse der in der Schule verwendbaren Chor-/Orchester- und Ensembleliteratur;
- Vermittlung von Kompetenzen, die auf die spezifischen Gegebenheiten der Ensemblepraxis von Gymnasien und Gesamtschulen gerichtet sind.

e) Ensembleteilnahme

- Fähigkeiten im Zusammenspiel und in professioneller Koordination (Vertiefung)
- Fähigkeiten zu bewusstem und differenziertem sowie ganzheitlichen Erfassen von Musik (Vertiefung).

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Künstlerische Dialogfähigkeit
- Ästhetische Urteilskompetenz
- Selbstkompetenz
- Individuelle Artikulationsfähigkeit
- Methodenkompetenz
- Interagieren in heterogenen Gruppen

	Inhalte • Vertiefung von Modul 2.1
4	**Lehrformen** Einzel-, Gruppenunterricht, Ensemble
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung in a) sowie in b) oder c). Bei künstlerischem Hauptfach Gesang entfällt die Prüfung in a). Prüfungsform: • 20 Minuten Einstudierung eines kurzen Chorsatzes einschließlich Einsingens bzw. eines kurzen Instrumentalwerks, welchen/welches der Kandidat selbst ausgewählt und – an der Schulpraxis orientiert – eingerichtet hat, • 15 Minuten Kolloquium über die Gestaltung der Einstudierungen • Vortrag eines 15 minütigen künstlerischen/schulpraktischen Gesangs-Programmes. Die Prüfung wird gemeinsam von einer Prüfungskommission, jedoch zeitlich getrennt (etwa an zwei aufeinanderfolgenden Tagen) abgenommen. Dauer der Prüfung: ca. 50 Minuten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Professur Chorleitung

Ausgleich bei Künstlerischer Hauptdisziplin Gesang* (für den Gesangs-/ Stimmbildungsunterricht in den Modulen 2.1 - 2.2)						
Modulnummer		**Workload** 150 h	**Credits** 5	**Studiense-mester** 1.-6. Sem.	**Häufigkeit des Ange-bots** variabel	**Dauer** 6 Semester
1	**Lehrveranstaltungen** * 5 LP nach freier Wahl Wahl je nach Veranstaltungsangebot aus: a) Stimmphysiologie b) Dramaturgisches Gestalten c) Angewandtes Sprechen d) Ensemblegesang e) Vokale Musikpraxis in der Schule (je 30 h) f) Singen in einer Jazz-Combo g) Jazzgesang (für Hauptfach Gesang klassisch) h) Gesang klassisch (für Hauptfach Jazzgesang) Ein angewähltes Modul muss, falls noch nicht alle LP gesammelt sind, über mindestens zwei Semester belegt werden.				**Kontaktzeit** ca. 75 h	**Selbststudium** ca. 75 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** a) Stimmphysiologie • Grundkenntnisse über Aufbau und Funktion der Stimme im Hinblick auf einen verantwortungs-vollen Umgang mit jungen, in der Entwicklung begriffenen Stimmen. b) Dramaturgisches Gestalten • Eigenwahrnehmung in einem (Bühnen)- Raum; • Grundfähigkeiten zur szenischen Arbet; • Dramaturgische Grundfähigkeiten • Rollenbewusstsein und Fähigkeit, Bühnenfiguren mit (Eigen)- Leben zu erfüllen c) Angewandtes Sprechen • Stimmliches und körperlichen Ausdruckspotentials; • Atemtechnik und -schulung; • Fähigkeit zu Artikulationsbewegungen in Korrespondenz mit Bewegungen des Körpers. d) Ensemblespiel o Entwicklung und Präsentation eines vokalen Ensembleprojektes ggf. unter Einbezug Fähigkeit zur Entwicklung und Präsentation eines vokalen Ensembleprojektes ggf. unter Einbezug szenischer Bestandteile. e) Vokale Musikpraxis in der Schule • Kenntnis der Praxis vokalen Musizierens in der Schule in Geschichte und Gegenwart; • Kenntnisse verschiedener Konzepte vokaler Musikpraxis; • Kenntnis der Fachliteratur. f) Singen in einer Jazz-Combo • g) Jazzgesang • h) Gesang klassisch **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz					

	• Selbstkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Interagieren in heterogenen Gruppen
	Inhalte: a) Stimmphysiologie • Stimme in den Zusammenhängen ihrer Teilfunktionen • Osteologie und Myologie • Atemapparat • Vokaltrakt b) Dramaturgisches Gestalten • Szenische Körperübungen, stimmliche Improvisationen (allein / mit einem Bühnenpartner); • Imaginationstraining; • Arbeit an Literatur (Liedern, Songs, Gedichten etc.); • Eigene kleine Regiearbeiten. c) Angewandtes Sprechen • Atemtechnik • Artikulationsübungen • Metrik der Verssprache • Erarbeiten von klassischen Texten • Situationbedingtes Sprechen (Schauspielerische Umsetzung von Alltagssituationen). d) Ensemblespiel o Ensemblepraxis unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. f) Vokale Musikpraxis in der Schule • Konzeptionen • Methoden der Liedvermittlung • Lehrwerke und Liederbücher g) Gesang in einer Jazz-Combo h) Jazzgesang i) Gesang klassisch
4	**Lehrformen** Einzel,- Gruppenunterricht, Seminar
5	**Gruppengröße** **./.**
6	**Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)** **./.**
7	**Teilnahmevoraussetzungen** **./.**
8	**Prüfungsformen** **./.**
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

<table>
<tr><th colspan="6">Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 1</th></tr>
<tr><th colspan="2">Modulnummer
3.1</th><th>Workload
330 h</th><th>Credits
11</th><th>Studiensemester
1.-2. Sem.</th><th>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</th><th>Dauer
2 Semester</th></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Schulbezogene Musikpraxis</u>
a) Klavier* (60 h, entfällt bei Hauptdisziplin Klavier, dafür Ausgleich s. u.)
b) Klavier schulpraktisch/Improvisation (60 h, entfällt bei Hauptdisziplin schulpraktisches Klavier, dafür Ausgleich s. u.)
*bei Jazz-Stilistik i. d. künstler. Hauptdisziplin zwei Sem. Klassik- u. Jazz-Unterricht parallel (je 30 Min./Woche)

<u>Musiktheorie und Gehörbildung</u>
c) Gehörbildung 1 (60 h)
d) Musiktheorie 1 (60 h)
e) Formenlehre/Analyse (30 h)
f) Jazzarrangement 1 oder Poparrangement (Poparrangement verpflichtend für LAII) (60h)</td><td>Kontaktzeit
150 h</td><td>Selbststudium
180 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:
a) Klavier
• Erwerb eines Repertoires einfacher Klaviermusik verschiedener Stilistik;
• Beherrschung verschiedener Übetechniken;
• Musikalisch-technische Grundlagen für b).
b) Klavier schulpraktisch/Improvisation
• Fähigkeit, musikalisch angemessen, flexibel und lebendig das Klassensingen in einem weit gestreuten Repertoire auf dem Klavier zu begleiten.
• Fähigkeit zur Umsetzung von Improvisationskonzepten in verschiedenen Genres und Stilen.
c) Gehörbildung 1
• Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer, harmonischer, formaler und klangfarblicher Phänomene;
• Ganzheitlich hörendes Erfassen von Musik
d) Musiktheorie 1
• Fähigkeit zum Erfassen und analytischen Durchdringen von Musik verschiedener Stilistiken durch Analyse und schriftliche Tonsatzarbeiten;
• Kreativer, praxisbezogener Umgang mit musikalischen Parametern
e) Formenlehre/Analyse
• Fähigkeiten, musikalische Formverläufe unter Verwendung von Fachtermini angemessen zu beschreiben
• Fähigkeiten, das Wechselverhältnis von Formbeschreibung als architektonische Abstraktion und Formauffassung als lebendigen Prozess kritisch zu reflektieren
• Vertiefte Kenntnisse historischer Formmodelle
• Fähigkeiten, Gemeinsamkeiten historischer Formmodelle als Schemata zu abstrahieren
• Fähigkeit, die individuelle formale Gestaltung des einzelnen Werkes hinreichend gegenüber der schematischen Abstraktion zu differenzieren
• Grundkenntnisse, Strukturbildung und kompositorische Ansätze von Musik des 20. Jhdts. zu erkennen und zu beschreiben
• Methoden und Fähigkeiten, sich mit selbständig bestimmten analytischen Ansätzen die formalen Gestaltungsweisen und Wirkungen soweit wie möglich bewusst zu machen.</td></tr>
</table>

	f) Jazzarrangement 1 oder Poparrangement • Fähigkeit, Musik für Jazzensembles bzw. Bands jazzaffiner Popularmusik selbständig instrumentieren, einrichten und bearbeiten zu können • Fähigkeit, stiltypische musikalische Strukturen benennen und umsetzen zu können • Klangbilder (Gesamtsound) analysieren und selbst gestalten können • Stile der Popmusik einordnen und benennen können **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz
3	**Inhalte** a) Klavier • Klavierliteratur vielfältiger Stilistik • Technikstudien b) Klavier schulpraktisch/Improvisation • Lieder in unterschiedlicher Stilistik (Volks- und Kinderlieder, nationale und internationale Folklore, Rock- und Popsongs, Kirchenlieder, Spirituals/Gospels, Jazzstandarts, Blues, u.a.m.), stiltypische Einleitungen, Zwischenspiele, Modulationen, Transpositionen. • Stegreifbegleitungen • Improvisationskonzepte in unterschiedlichen Formanlagen (z. B. Chaconne, Passacaglia, Invention, Fuge, Sonatensatz, Lied- und Tanzformen, freie Improvisation/Fantasie/ Rhapsodie/Bagatelle, Rondo, Jazzstandard, Blues etc.), Materialorganisationen (z.B.: tonal, modal, freitonal, 12tönig; mit oder ohne Materialvorgaben wie Rhythmus, Tonhöhenverlauf/Tonvorrat, Text/Geschichte, Bild, Graphik, Akkordfolge, etc.) und Stilen (z.B. Barock, Klassik, Romantik, Neoklassizismus, Neue Musik, Mainstreamjazz, Free Jazz etc.). • Improvisationenen nach ad hoc gestellten Impulsen (z. B. Tonfolge, Rhythmus, Text, Bild o. ä.) c) Gehörbildung 1 • Musikdiktat • Gedächtnisübungen • Nachspielen/-singen • Vom-Blatt-Singen • Analytische Höraufgaben d) Musiktheorie 1 • Kontrapunktische und satztechnische Grundlagen des polyphonen Satzes • Grundlagen der funktionalen Harmonik (Beispiele aus Barock, Klassik und Romantik, Grundlagen des Generalbasses und des vierstimmigen harmonischen Satzes, der Funktions- und Stufentheorie sowie der Entwicklung der Klang- und Formenvielfalt kadenzgebundener Musik. • Analytische, satztechnische und klavierpraktische Übungen. e) Formenlehre/Analyse • Formbeschreibung und Formbegriffe zu tonaler Musik aus verschiedenen musikgeschichtlichen Epochen • Formanalysen zu Werken polyphonen Gestaltungsweisen (z. B. Inventionen und Fugen von J. S. Bach) • Formanalysen zu Werken mit homophonen Gestaltungsweisen (z. B. Klaviersonaten von Beethoven) • Musik des 20. Jhdts. In verschiedenen stilistischen Ausrichtungen

	f) Jazzarrangement 1 oder Poparrangement • Analyse von Werken aus dem Jazz/Rock/Pop-Bereich mit Schwerpunkt auf Instrumentation/Arrangement der Stücke • Übungen zur Instrumentation und zum Arrangement von Musik für Jazz-Ensembles bzw. Bands jazzaffiner Popularmusik • Verschiedene Stilistiken: Rock, Pop, Funk, Latin, Techno
4	**Lehrformen** Einzel-, Gruppenunterricht
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine mündliche Prüfung im Bereich e). Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Fachgruppensprecher/in Musiktheorie/Gehörbildung

<table>
<tr><td colspan="8">Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 2</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
3.2</td><td>Workload
270 h</td><td>Credits
9</td><td>Studiense-mester
3.-4. Sem.</td><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="5">Lehrveranstaltungen
<u>Schulbezogene Musikpraxis</u>
a) Klavier* (60 h, entfällt bei Hauptdisziplin Klavier, dafür Ausgleich s. u.)
b) Klavier schulpraktisch/Improvisation (60 h, entfällt bei Hauptdisziplin schulpraktisches Klavier, dafür Ausgleich s. u.)
*bei Jazz-Stilistik i. d. künstler. Hauptdisziplin zwei Sem. Klassik- u. Jazz-Unterricht parallel (je 30 Min./Woche)
<u>Musiktheorie und Gehörbildung</u>
c) Gehörbildung 2 (60 h)
d) Musiktheorie 2 (90 h)</td><td colspan="2">Kontaktzeit
105 h</td><td>Selbststudium
165 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="7">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen
Fachliche Kompetenzen:
a) Klavier
• Vertiefung Modul 3.1
• Fähigkeit zu einer vielseitigen musikunterrichtsbezogenen Verwendung des Klaviers;
b) Klavier schulpraktisch/Improvisation
• Vertiefung Modul 3.1
c) Gehörbildung 2
• Vertiefung Modul 3.1
d) Musiktheorie 2
• Vertiefung Modul 3.1
Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Künstlerische Dialogfähigkeit
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz
• Interaktive Anwendung von Medien</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="7">Inhalte
a) Klavier
• Ausweitung von Modul 3.1 bei steigendem Schwierigkeitsgrad
b) Klavier schulpraktisch/Improvisation
• Ausweitung von Modul 3.1
c) Gehörbildung 2
• Ausweitung von Modul 3.1
d) Musiktheorie 2
• Ausweitung von Modul 3.1</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="7">Lehrformen
Einzel-, Gruppenunterricht</td></tr>
<tr><td>5</td><td colspan="7">Gruppengröße
./.</td></tr>
<tr><td>6</td><td colspan="7">Verwendung des Moduls
./.</td></tr>
<tr><td>7</td><td colspan="7">Teilnahmevoraussetzungen
./.</td></tr>
</table>

8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine mündlich-praktische Prüfung in den Bereichen c) und d). Prüfungsform: Auswahl von Aufgabenstellungen in praktischer und mündlicher Form. In die Prüfung können auch studienbegleitend erbrachte Leistungen einbezogen werden (Analysen, Mappen usw.) Dauer der Prüfung: ca. 50 Minuten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Fachgruppensprecher/in Musiktheorie/Gehörbildung

Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung 3					
Modulnummer 3.3	**Workload** 90 h	**Credits** 3	**Studiensemester** 5.-6. Sem.	**Häufigkeit des Angebots** Jedes Semester	**Dauer** 2 Semester

1	**Lehrveranstaltungen** <u>Schulbezogene Musikpraxis</u> a) Klavier* (60 h, entfällt bei Hauptdisziplin Klavier, dafür Ausgleich s. u.) b) Klavier schulpraktisch/Improvisation (30 h, entfällt bei Hauptdisziplin schulpraktisches Klavier, dafür Ausgleich s. u.) *bei Jazz-Stilistik i. d. künstler. Hauptdisziplin findet in den Semestern 5 und 6 kein Unterricht im Fach Klavier statt	**Kontaktzeit** 26,25 h	**Selbststudium** 63,75 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** a) Klavier • Vertiefung Modul 3.2 b) Klavier schulpraktisch/Improvisation • Vertiefung Modul 3.2 **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Interaktive Anwendung von Medien		
3	**Inhalte** a) Klavier • Ausweitung von Modul 3.2 bei steigendem Schwierigkeitsgrad b) Klavier schulpraktisch/Improvisation • Ausweitung von Modul 3.2		
4	**Lehrformen** Einzel-, Gruppenunterricht		
5	**Gruppengröße** ./.		
6	**Verwendung des Moduls** ./.		
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.		
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine fachpraktische Prüfung in den Bereichen a) und b). Bei künstlerischem Hauptfach Klavier erfolgt die Prüfung nur in b), bei Hauptfach Klavier schulpraktisch/Improvisation erfolgt die Prüfung nur in a). Prüfungsform: a) 20 Minuten Vortrag von Werken oder Werkteilen der Literatur aus verschiedenen Stilepochen einschließlich der zeitgenössischen Musik. Kammermusik kann Bestandteil des Programms sein. b) 20 Minuten Lied- und Liedbegleitspiel in unterschiedlicher Stilistik und Transpositionen am Klavier, Stegreifbegleitung, Vom-Blatt-Spiel, vorbereitete Improvisationskonzepte und Improvisationen nach adhoc gestellten Aufgaben in frei wählbarer Formanlage mit Erläuterung. Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten		
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.		
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Professur Schulpraktisches Klavierspiel		

Ausgleich bei Künstlerischer Hauptdisziplin Klavier bzw. Schulpraktisches Klavierspiel* (für den Klavierunterricht in den Modulen 3.1 - 3.3)						
Modulnummer		**Workload** 150 bzw.180 h	**Credits** 5 bzw. 6	**Studiense-mester** 1.-6. Sem.	**Häufigkeit des Angebots** variabel	**Dauer** 6 Semester
1	**Lehrveranstaltungen** *bei Hauptdisziplin Klavier u. Jazzklavier 6 LP, bei Haupt-disziplin Schulpraktisches Klavierspiel 5 LP nach freier Wahl je nach Veranstaltungsangebot aus: a) Partiturspiel/ Chorpraktisches Klavierspiel (ab dem 3. Semester) b) Jazz-Combo c) Klavier Kammermusik d) Klavier vierhändig e) Generalbassspiel (ab dem 3. Semester) (je 30 h) f) Jazzklavier (nur für Hauptinstrument klassisch) g) Klavier klassisch (nur für Hauptinstrument Jazz) Ein angewähltes Modul muss, falls noch nicht alle LP gesammelt sind, über mindestens zwei Semester belegt werden.				**Kontaktzeit** ca. 75 h bzw. 90 h	**Selbststudium** ca. 75 h bzw. 90 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** a) Partiturspiel/ Chorpraktisches Klavierspiel • Flexibler Umgang mit Chor- oder Orchesterpartituren am Klavier (auch prima vista) b) Jazz-Combo • Grundlegende Fähigkeiten des Zusammenspiels in einer Combo; • Vortrag von Werken in verschiedenen Besetzungen, Fähigkeit, dabei aufeinander zu hören und zu reagieren; • Reflexion der Rolle der eigenen Stimme im Ensemblespiel reflektieren und das Spiel dementsprechend zu gestalten (Bezug: Hauptinstrument als auch auf ein weiteres frei wählbares Instrument aus dem Jazzbereich); • Basis-Kompetenzen im Hinblick auf die Organisation von Probenarbeit (Leitung einer Jazzcombo bzw. eines Ensembles jazzaffiner Popularmusik); • Organisation von Programmen und Auftritten. c) Klavier Kammermusik • Grundlegende Fähigkeiten im Ensemblespiel; • Schulung der Genauigkeit im Zusammenspiel; • Praktische Umsetzung der erlangten Fähigkeit im Zuhören sowie im Reagieren auf die Mitspieler • Basis-Kompetenzen zur selbständigen Organisation von Probenarbeit. d) Klavier vierhändig • Literaturkenntnis und exemplarische Beherrschung sowohl von Originalwerken als auch von Bearbeitungen/Arrangements von Orchesterliteratur. e) Generalbassspiel • Grundlegende Kenntnisse theoretischer und praktischer Art. f) Jazzklavier g) Klavier klassisch					

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz
3	**Inhalte** a) Partiturspiel/ Chorpraktisches Klavierspiel • Chor- und Orchesterpartituren • Partiturspiels in der Chorarbeit b) Jazz-Combo • Instrumentalspiel, Zusammenspiel; • Erarbeitung eines Repertoires • Erlernen eines zusätzlichen, frei wählbaren Instruments aus dem Jazzbereich • Probenarbeit, Leitung einer Jazzcombo bzw. eines Ensembles jazzaffiner Popularmusik c) Klavier Kammermusik • kammermusikalisches Repertoire im angemessenen Schwierigkeitsgrad. d) Klavier vierhändig • Originalwerke sowie Bearbeitungen/Arrangements von Orchesterliteratur. e) Generalbassspiel • Akkordbezifferung und Umsetzung an Tasteninstrumenten • Choralsätze • Rezitative • Liedbegleitung • einfache Arien • Figuration • Blattspiel f) Jazzklavier g) Klavier klassisch Die Inhalte werden bei wiederholter Wahl der jeweiligen Lehrveranstaltung erweitert und vertieft.
4	**Lehrformen** Einzel,- Gruppenunterricht, Ensemble
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** ./.
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

<table>
<tr><td colspan="6">Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1</td></tr>
<tr><td>Modulnummer
4.1</td><td>Workload
180 h</td><td>Credits
6</td><td>Studiense-mester
1.-2. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Musikpädagogik/-didaktik</u>
a) Einführung (60 h)

<u>Musikwissenschaft</u>
b) Überblick Musikgeschichte (60 h)
c) Gattungs- und Kulturgeschichte der Musik (60h)</td><td>Kontaktzeit
67, 5 h</td><td>Selbststudium
112, 5 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="5">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Einführung
• Kenntnisse von Grundfragen, Grundbegriffen, Modellen, Arbeitsfeldern und Methoden der Musikpädagogik / -didaktik und Einsichten in Möglichkeiten der praktischen Realisierung in ausgewählten Handlungsfeldern

b) Überblick Musikgeschichte
• Überblickswissen zur Musikgeschichte
• Fähigkeit zur historischen Kontextualisierung
• Reflexion von historiographischen Methoden

c) Gattungs- und Kulturgeschichte
• Kenntnisse und Methoden der Historischen Musikwissenschaft
• Ausbau der Fähigkeiten zu historischen Kontextualisierung und Methodenreflexion
• Grundkenntnisse musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz
• Methodenkompetenz
• Individuelle Artikulationsfähigkeit
• Präsentations- und Schreibkompetenz</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="5">Inhalte

a) Einführung
• Begriffe, Aufgabenfelder und Forschungsgebiete der Musikpädagogik/-didaktik;
• Grundfragen wissenschaftlicher Arbeitsweisen
• Praktische Umsetzung didaktischer Grundlagen

b) Überblick Musikgeschichte (Vorlesung)

Gewählt wird die Vorlesung Musikgeschichte I (bis 1800) oder II (ab 1800)
• Epochen der Musikgeschichte im historischen Kontext
• Kompositions-, interpretations- und sozialgeschichtliche Aspekte der Musik
• Historiographische Probleme und Theorien

c) Gattungs- und Kulturgeschichte (Seminar)

Gewählt wird ein Seminar, das im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet wird.

• Ausgewählte Themen zur Musik im gattungs- und kulturgeschichtlichen Kontext, z. B. Gattungen, KomponistInnen, Sozial-, Regional- und Alltagsgeschichte, Musik und andere Künste, Musik und Gender, Musikästhetik, Musik und Philosophie

• Methoden und Theorie der Musikgeschichtsschreibung</td></tr>
</table>

4	**Lehrformen** Seminar, Vorlesung
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15 Seiten. Ein Thema aus einer der Lehrveranstaltungen aus b) oder c) wird mit musikwissenschaftlichen Methoden dargestellt und unter musikpädagogischen Aspekten (Lehrveranstaltung aus a) reflektiert.
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

<table>
<tr><td colspan="6">Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
4.2</td><td>Workload
150 h</td><td>Credits
5</td><td>Studiense-mester
3.-4. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Musikpädagogik/-didaktik</u>
a) Grundlagen (30 h)

<u>Musikwissenschaft</u>
b) Geschichte der populären Musik I (60)
c) Gebiete der Musikwissenschaft I (60)</td><td>Kontaktzeit
67, 5 h</td><td>Selbststudium
82, 5 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Fachliche Kompetenzen
a) Grundlagen
• Kenntnisse musikpädagogischer Theoriebildung und Konzeptionen in Hinblick auf die Gestaltung musikbezogener Lernprozesse;
• Verständnis musikalischen Lernens unter historisch-systematischer Perspektive mit Blick auf personale, soziale und institutionelle Voraussetzungen des Musikunterrichts.
b) Geschichte der populären Musik I (60 h)
• Überblickswissen zur Geschichte der populären Musik
• Fähigkeit zur historischen und soziologischen Kontextualisierung populärer Musik
• Reflexion von Methoden der Analyse und Historiographie populärer Musik
c) Gebiete der Musikwissenschaft I (60h)
• Vertiefte Kenntnisse und Methoden in einem Teilbereich der Musikwissenschaft (historische Musikwissenschaft, systematische Musikwissenschaft, Geschichte und Theorie populärer Musik, Musiksoziologie, Musikethnologie)
• Ausbau der Fähigkeiten zu historischer und soziologischer Kontextualisierung
• Kenntnis und Reflexion musikwissenschaftlicher Methoden und Theorien
• Erweiterung der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Spezifische Schlüsselkompetenzen
- Präsentations- und Schreibkompetenz</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte
a) Grundlagen
• Geschichte der Musikpädagogik/-didaktik und Wechselbezüge zu den wissenschaftlichen Nachbardisziplinen;
• Neuere musikdidaktische Konzeptionen (Überblick);
• Planung, Durchführung und Reflexion musikbezogener Lern- und Aneignungsprozesse;
• Aktionsräume schulischen Musikunterrichts: Theorie und Praxis.

b) Geschichte der populären Musik I (Vorlesung oder Seminar)
• Gewählt wird eine Vorlesung oder ein Seminar, die/das im Vorlesungsverzeichnis dem Mo-dul zugeordnet wird.
• Epochen und Stile der populären Musik
• Soziale und mediengeschichtliche Kontexte populärer Musik
• Historiographische Probleme

c) Gebiete der Musikwissenschaft I (Seminar)
• Gewählt wird ein Seminar, das im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet wird.
• Ausgewählte Themen zur historischen oder systematischen Musikwissenschaft, Mu-siksoziologie, populären Musik, Musikethnologie, Musik im transkulturellen Kontext</td></tr>
</table>

	• Methoden und Theorien der Musikwissenschaft • vertiefte Beherrschung musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken.
4	**Lehrformen** Seminar, Vorlesung
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15 Seiten. Ein Thema aus der Lehrveranstaltung aus a) wird auf musikwissenschaftliche Aspekte (Lehrveranstaltungen aus b) bzw. c) bezogen.
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

<table>
<tr><td colspan="6">Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 3</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
4.3</td><td>Workload
150 h</td><td>Credits
5</td><td>Studiense-mester
5.-6. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Musikpädagogik/-didaktik</u>
a) Musikalische Lernfelder (60 h)
b) Vertiefung (60 h)

<u>Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft</u>
c) Kolloquium zur Bachelorarbeit (wahlweise Musik-pädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft) (30 h)</td><td>Kontaktzeit
56, 25 h</td><td>Selbststudium
93, 75 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Musikalische Lernfelder
• Fähigkeiten und Fertigkeiten zur theoretischen Fundierung und Konstruktion musikalischer Lern-felder unter musikpädagogischen, musikgeschichtlichen sowie unterrichtspraktischen Aspekten, einschließlich medienpädagogischer und –didaktischer Theorie;
• Vertiefte Einsichten in die Bedingungsstruktur, in Ansätze zur Begründung und methodisch-me-dialen Rahmung und Ausgestaltung musikalischer Bildungsprozesse in systematischer und his-torischer Perspektive.

b) Vertiefung
• Erweiterung und Vertiefung der Grundlagen aus Modul 4.2 vor allem im Hinblick auf Kompeten-zen in Diagnose und Förderung

c) Kolloquium zur Bachelorarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft)

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz
• Methodenkompetenz
• Individuelle Artikulationsfähigkeit
• Diagnose- und Förderkompetenz</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte

a) Musikalische Lernfelder
• Verständnis musikalischen Lernens unter historisch-systematischer Perspektive mit Blick auf personale, soziale und institutionelle Voraussetzungen des Musikunterrichts.
• Historische Leitbilder musikpädagogischen und -didaktischen Handelns
• Musikdidaktische Konzeptionen nach 1945

b) Vertiefung
• Vertiefende Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen (Digitale Medien, Neue Musik, Musik-theater, Filmmusik u.a.)

c) Kolloquium zur Bachelorarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft)</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="6">Lehrformen
Seminar, Vorlesung</td></tr>
<tr><td>5</td><td colspan="6">Gruppengröße
./.</td></tr>
</table>

6	**Verwendung des Moduls** ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine Seminararbeit wahlweise im Bereich a) oder b). Prüfungsform: schriftliche Seminararbeit Umfang: ca. 15 Seiten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

Erweitertes Unterrichtsfach Musik

Stimme

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
EM 2	210 h	7	5.-6. Sem.	Jedes Semester	2 Semester

1	**Lehrveranstaltungen** a) Stimmphysiologie (30 h) b) Theorie vokaler Musikpraxis (90 h) c) Vokale Musikpraxis in der Schule (90 h)	**Kontaktzeit** 56,25 h	**Selbststudium** 153,75 h

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Stimmphysiologie
- Wissen und eigene Erfahrungen über die menschliche Singstimme;
- Grundlegende Kenntnis gesangsspezifischer Parameter (Anatomie, Physiologie);
- Fähigkeit, die Funktion der menschlichen Stimme zu verstehen und zu erklären;
- Verständnis der physiologischen Vorgänge;
- Umfassende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktion der Stimme im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit jungen, in der Entwicklung begriffenen Stimmen.

b) Theorie vokaler Musikpraxis
- Kenntnisse der Theorie vokaler Musikpraxen in Geschichte und Gegenwart;
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur theoretischen Fundierung und zur Konstruktion vokaler Musikpraxen in der Schule unter musikpädagogischen, -didaktischen und unterrichtspraktischen Aspekten.

c) Vokale Musikpraxis in der Schule
- Beherrschung grundlegender Techniken der Anleitung vokaler Musik innerhalb des Musikunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
- Selbstkompetenz
- Methodenkompetenz
- Individuelle Artikulationsfähigkeit
- Interaktive Anwendung von Medien

3 Inhalte

a) Stimmphysiologie
- Erleben der Zusammenhänge der Teilfunktionen der Stimme
- Erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Osteologie und Myologie
- Erweiterte Kenntnisse des Atemapparats und des Vokaltrakts
- bei Künstlerischer Hauptdisziplin Gesang: erweiterte Kompetenzen

b) Theorie vokaler Musikpraxis
- Historische Entwicklung des vokalen Musizierens
- Erweiterte Kenntnisse der musikpädagogischen, -didaktischen und unterrichtspraktischen Ansätze
- Fachliteratur

c) Vokale Musikpraxis in der Schule
- Konzeptionen (Erweiterung)
- Methoden der Liedvermittlung (Theorie und Praxis)
- Lehrwerke und Liederbücher
- Stimmbildung im Klassenunterricht
- Formen der Solmisation

4	**Lehrformen** Seminar
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine Seminararbeit im Bereich b). Prüfungsform: schriftliche Seminararbeit Umfang: ca. 15 Seiten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

Klassenmusizieren 1 (zum Beispiel: Vokalklassen, Bläserklassen oder Streicherklassen je nach Lehrangebot. Nur eines der drei Wahlfächer ist zu belegen)					
Modulnummer EM 3/1.1	**Workload** 360 h	**Credits** 12	**Studiensemester** 1.-2. Sem.	**Häufigkeit des Angebots** variabel	**Dauer** 2 Semester
1	**Lehrveranstaltungen** <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Vokalklassen)</u> a) Stimmtraining für Vokalklassenlehrer (120 h) b) Praxisorientierte Singeleitung (60 h) c) Theorie und Praxis des aufbauenden Musikunterrichts (60 h) d) Konzeptionen und Modelle des Klassenmusizierens (60 h) e) Fachpraktische Erweiterung (60 h) <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Bläserklassen)</u> f) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung) (90 h) g) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar) (150 h) h) Theorie und Praxis des aufbauenden Musikunterrichts (60 h) i) Konzeptionen und Modelle des Klassenmusizierens (60 h) <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Streicherklassen)</u> j) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung) (90 h) k) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar) (150 h) l) Theorie und Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts (60 h) m) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens (60 h)			**Kontaktzeit** 90 h / 112,5 h / 112,5 h	**Selbststudium** 270 h / 247,5 h / 247,5 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** a) Stimmtraining für Vokalklassenlehrer • Verfügen über Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit der eigenen Sing- und Sprechstimme; • Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Durchführung nachhaltiger Stimmbildung und für die Anleitung zum Singen von Kindern und Jugendlichen; • Beherrschung der ganzen Bandbreite des Stimmgebrauchs für den Vokalklassenunterricht. b) Praxisorientierte Singeleitung • Beherrschung grundlegender Techniken der Anleitung vokaler Musik innerhalb des Musikunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen. c) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts • Bewusstsein für ein lern- und entwicklungspsychologisch begründetes Gesamtkonzept, das auf umfassende musikalische Bildung im Sinne Aufbauenden Musikunterrichts zielt. d) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens • Kenntnis verschiedener Ansätze und Konzeptionen des Klassenmusizierens. e) Fachpraktische Erweiterung • Verfügen über Methoden, die die Arbeit beim Klassenmusizieren ergänzen und musikalisches wie instrumentales Lernen nachhaltig fördern.				

	f) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung) • Bläserische Grundfähigkeiten hinsichtlich desTonumfang, der Artikulationsformen, der Atemtechnik, der dynamischen Flexibilität und der Intonation; • Beherrschen bläserspezifischer Übungen; • Prima-Vista-Spiel (Unterstufenstücke). g) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar) • Grundfähigkeiten auf einem für die Bläserklassenpraxis relevanten Schwerpunkinstrument; • Fähigkeit, in der Großgruppe instrumentale Fertigkeiten zu vermitteln • Fähigkeit zur Gestaltung eines musikpraktischen Unterrichts, in dem nachhaltig musikalische Kompetenz aufgebaut wird. h) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts • Wie c. i) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens • Wie d. j) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung) • Streicherische Grundfähigkeiten hinsichtlich desTonumfang, der Artikulationsformen, der Bogentechnik, der dynamischen Flexibilität und der Intonation; • Beherrschen streicherspezifischer Übungen; • Prima-Vista-Spiel (Unterstufenstücke). k) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar) • Erlernen eines für die Streicherklassenpraxis relevanten Schwerpunkinstruments • Fähigkeit in der Großgruppe instrumentale Fertigkeiten zu vermitteln • Fähigkeit zur Gestaltung eines musikpraktischen Unterrichts, in dem nachhaltig musikalische Kompetenz aufgebaut wird. l) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts • Wie c. m) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens • Wie d. **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Selbstkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Interagieren in heterogenen Gruppen
	Inhalte a) Stimmtraining für Vokalklassenlehrer • Stimmbildung; • Singen und Bewegung; • Singen am Klavier; • stimmliche Vorbereitung für den Vokalklassenunterricht; • Singen und Sprechen; • Interpretation ausgewählter Literatur; • Weiterentwicklung des stimmlichen Ausdrucksvermögens. b) Praxisorientierte Singeleitung • Methoden der Liedvermittlung; • Stimmbildung im Vokalklassenunterricht; • Solmisation; • Dirigiertechnik für den Vokalklassenunterricht.

	c) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts • Lern- und entwicklungspsychologisch begründete Ansätze und Konzepte; • Praxisfelder des Aufbauenden Musikunterrichts • Lehrwerke zum Aufbauenden Musikunterricht. d) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens • verschiedene Ansätze und Konzeptionen des Klassenmusizierens; • Lehrwerke zum Klassenmusizieren. e) Fachpraktische Erweiterung • Methoden, die die Arbeit beim Klassenmusizieren ergänzen und musikalisches wie instrumentales Lernen nachhaltig fördern. f) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung) • Erlernen eines Schwerpunktinstruments; • Kennenlernen verschiedener Holz- und Blechblasinstrumente. g) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar) <u>In Bezug auf das Schwerpunktinstrument:</u> • Bläserspezifischen Übungen entsprechend der Kompetenzbereiche. <u>In Bezug auf die Fähigkeit zur Gestaltung eines musikpraktischen Unterrichts:</u> • Probenrituale; • Binnendifferenzierung; • Methodenrepertoire. h) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts • Wie c. i) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens • Wie d. j) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Übung) • Erlernen eines Schwerpunktinstruments; • Kennenlernen verschiedener Streichinstrumente. k) Schulbezogener Instrumentalunterricht (Seminar) <u>In Bezug auf das Schwerpunktinstrument:</u> • Streicherspezifische Übungen entsprechend der Kompetenzbereiche. <u>In Bezug auf die Fähigkeit zur Gestaltung eines musikpraktischen Unterrichts:</u> • Probenrituale; • Binnendifferenzierung; • Methodenrepertoire. l) Theorie u. Praxis d. aufbauenden Musikunterrichts • Wie c. m) Konzeptionen u. Modelle d. Klassenmusizierens • Wie d.
4	**Lehrformen** Gruppenunterricht, Seminar
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.

8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung in den Bereichen b), f) bzw. g), oder j) bzw. k). Prüfungsform: Instrumentale oder vokale Präsentation Dauer der Prüfung: ca. 20 Minuten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

Klassenmusizieren 2 (Fortsetzung des Wahlfachs aus Erweiterungsmodul 3/1.1)					
Modulnummer EM 3/1.2	**Workload** 360 h	**Credits** 12	**Studiense-mester** 3.-4. Sem.	**Häufigkeit des Angebots** Jedes Semester	**Dauer** 2 Semester
1	**Lehrveranstaltungen** <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Vokalklassen)</u> a) Kolloquium zur Methodik des Vokalklassenunterrichts (60 h) b) Praxis des Klassenmusizierens (180 h) c) Fachpraktische Erweiterung (120 h) <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Bläserklassen)</u> d) Schulbezogene Instrumentaldidaktik (120 h) e) Praxis des Klassenmusizierens (120 h) f) Fachpraktische Erweiterung (120 h) <u>Wahlfach Klassenmusizieren (Streicherklassen)</u> g) Schulbezogene Instrumentaldidaktik (120 h) h) Praxis d. Klassenmusizierens (120 h) i) Fachpraktische Erweiterung (120 h)				**Kontaktzeit** 71,25 h / 82,5 h / 82,5 h	**Selbststudium** 288,75 h / 277,5 h / 277,5 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** a) Kolloquium zur Methodik d. Vokalklassenunterrichts • Fähigkeit zur Durchführung von Warmups, zur Phasenbildung, zur vokalspezifischen Impulsgebung und Reflexion. b) Praxis d. Klassenmusizierens • Kenntnis der Alltagspraxis des Klassenmusizierens; • Fähigkeit zur Durchführung, Auswertung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. c) Fachpraktische Erweiterung • Verfügen über erweiterte Methoden, die die Arbeit beim Klassenmusizieren ergänzen und musikalisches wie instrumentales Lernen nachhaltig fördern. d) Schulbezogene Instrumentaldidaktik • Grundkenntnisse des Lehrens und Lernens eines Instruments in der Bläserklasse im Rahmen des allgemein bildenden Musikunterrichts am Gymnasium und der Gesamtschule. e) Praxis d. Klassenmusizierens • Wie b. f) Fachpraktische Erweiterung • Wie c. g) Schulbezogene Instrumentaldidaktik • Wie d. h) Praxis d. Klassenmusizierens • Wie b. i) Fachpraktische Erweiterung • Wie c. **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Selbstkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz					

	• Interagieren in heterogenen Gruppen
	Inhalte a) Kolloquium zur Methodik d. Vokalklassenunterrichts • Warmups, Unterrichtsphasierung, vokalspezifische Impulsgebung und Reflexion b) Praxis d. Klassenmusizierens • Unterrichtsbeobachtungen; • Unterrichtsversuche. c) Fachpraktische Erweiterung • Erweiterte Methoden, die die Arbeit beim Klassenmusizieren ergänzen und musikalisches wie vokales Lernen nachhaltig fördern. d) Schulbezogene Instrumentaldidaktik • Atmung, Haltung, Spieltechnik; • Instrumentenkunde; • Durchführung von Kleingruppen-Unterricht; • Verzahnung mit Ensemble- und Musikunterricht. e) Praxis d. Klassenmusizierens • Wie b. f) Fachpraktische Erweiterung • Wie c. g) Schulbezogene Instrumentaldidaktik • Wie d. h) Praxis d. Klassenmusizierens • Wie b. i) Fachpraktische Erweiterung • Wie c.
4	**Lehrformen** Gruppenunterricht, Seminar
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine Lehrveranstaltung mit Kolloquium. Prüfungsform: Lehrprobe mit Studierenden oder Schülern sowie Kolloquium über die Lehrprobe. Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon bis zu 15 Minuten Kolloquium
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

Jazz/Rock/Pop 1 // Interkulturelle Musikvermittlung 1

(nur eines der beiden Wahlfächer ist je nach Lehrangebot zu belegen)

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
EM 3/2.1	300/330 h	10/11	1.-2. Sem.	Variabel	2 Semester

		Kontaktzeit	Selbststudium
1	**Lehrveranstaltungen** Wahlfach Jazz/Rock/Pop (Lehramt) a) Wahlfach Instrument/Gesang (120 h) b) Combo (60 h) c) Jazzarrangement 1 (120 h) Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung d) Musikethnologische Grundlagen (150 h) e) Praxisfelder der interkulturellen Musikpädagogik (60 h) f) Nebenfachinstrument (60 h) g) Combo (60 h)	82,5 h / 112,5 h	217,5 h / 217,5 h

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Wahlfach Instrument/Gesang

- Grundlegende Spielfähigkeit eines zusätzlich frei wählbaren Instruments aus dem Jazzbereich/in Jazzstilistik und/oder jazzaffiner Popularmusik
- Fähigkeit im Zusammenspiel in einer Combo

b) Combo

- Grundlegende Fähigkeiten des Zusammenspiels in einer Combo
- Vortrag von Werken in verschiedenen Besetzungen; Fähigkeit, dabei aufeinander zu hören und zu reagieren
- Reflexion der Rolle der eigenen Stimme im Ensemblespiel reflektieren und das Spiel dementsprechend zu gestalten (Bezug: Hauptinstrument als auch auf ein weiteres frei wählbares Instrument aus dem Jazzbereich)
- Basis-Kompetenzen im Hinblick auf die Organisation von Probenarbeit (Leitung einer Jazzcombo bzw. eines Ensembles jazzaffiner Popularmusik)
- Organisation von Programmen und Auftritten

c) Arrangement/Songwriting

- Fähigkeit, Musik für Jazzensembles bzw. Bands jazzaffiner Popularmusik instrumentieren, einrichten und bearbeiten zu können
- Fähigkeit, im Hinblick auf den späteren Berufsalltag, Arrangements auch für eher pragmatisch und freier zusammengesetzte Ensembles zu erstellen bzw. Musik an die Bedürfnisse solcher Ensembles anzupassen
- Fähigkeit, das Instrumentarium der Popmusik stilistisch angemessen einsetzen und notieren zu können; stiltypische musikalische Strukturen benennen und umsetzen zu können, Stile der Popmusik einordnen und benennen zu können, grundlegende Funktionen eines professionellen Midi- und Audiosequenzers anwenden zu können, die funktionale Gebundenheit der Popmusik einordnen zu können

d) Musikethnologische Grundlagen

- Fähigkeit zur Darstellung musikethnologischer Zusammenhänge und die vertiefte Präzisierung von Themenbereichen anhand einer begründeten Auswahl von Beispielen
- Befähigung zu differenzierter Auseinandersetzung mit den vielfältigen Erscheinungsformen und Funktionen von Musik im interkulturellen Dialog auf globaler und lokaler Ebene
- Fähigkeit zur theoretischen Durchdringung musikalisch-kultureller Systeme, sowie die Schaffung eines bewussten Umgangs mit Musik als soziokulturelles Phänomen

	e) Praxisfelder der interkulturellen Musikpädagogik • Fähigkeit der bewussten Unterscheidung zwischen den vielfältigen Ansätzen interkultureller Pädagogik • Befähigung zur differenzierten Auseinandersetzung und verantwortungsbewussten Einbezugs musikalischer Diversität in Musikvermittlungsprozesse • Praxisbezogene Fähigkeit zur (Mit-)Initiierung, Durchführung und kritischen Begutachtung selbstorganisierter interkultureller Vermittlungsprojekte • Kompetenz in der Planung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Hinblick auf Kinder- oder Jugendkonzerte bzw. Aufführungen f) Nebenfachinstrument • Fähigkeit des Begleit- und Ensemblespiels in verschiedenen Stilkontexten inkl. Improvisationsanteilen auf Grundlagen-Niveau • Praktische Befähigung zur Umsetzung theoretisch erlernten interkulturellen Wissens. g) Combo • Beherrschung stilspezifischer Ausdrucksmittel in Verbindung mit der Einarbeitung in entsprechend ausgewähltes Repertoire • Praktische Erfahrung globaler und regionaler Musikstile • Theoretische und praktische Reflexionsfähigkeit musikethnologischen Wissens **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Selbstkompetenz • Methodenkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Interagieren in heterogenen Gruppen
3	**Inhalte** a) Wahlfach Instrument/Gesang • Erarbeiten leichter Stücke; • einfache Vorübungen und Übungen; • Übe- und Probetechniken • Grundlagen der Improvisation b) Combo • Instrumentalspiel, Zusammenspiel; • Erarbeitung eines Repertoires • Erlernen eines zusätzlichen, frei wählbaren Instruments aus dem Jazzbereich • Probenarbeit, Leitung einer Jazzcombo bzw. eines Ensembles jazzaffiner Popularmusik c) Arrangement/Songwriting • Analyse von Werken aus dem Jazz/Rock/Pop-Bereich mit Schwerpunkt auf Instrumentation/Arrangement der Stücke • Übungen zur Instrumentation und zum Arrangement von Musik für Jazz-Ensembles bzw. Bands jazzaffiner Popularmusik • Rhythmusgruppe und weitere Instrumente • stiltypische Akkordschemata und –progressionsmechanismen Phrasierungen in der Popmusik • Erarbeitung verschiedener Stilistiken: Rock, Pop, Funk, Latin, Techno d) Musikethnologische Grundlagen • Überblick zu ausgewählten Inhalten der Musikethnologie/Vergleichenden Musikwissenschaft; • Grundlagen des interkulturellen Lernens; • Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel; • Durchführung ethnologischer Projekte, Konzerte und/oder Aufführungen

	e) Praxisfelder der interkulturellen Musikpädagogik • Einführung in die interkulturelle Musikpädagogik; • Auseinandersetzung mit und Erprobung von Musikvermittlungsprozessen; • Planung und Durchführung von interkulturellen Musikprojekten f) Nebenfachinstrument • Erarbeiten leichter Stücke; • einfache Vorübungen und Übungen; • Übe- und Probetechniken • Grundlagen der Improvisation g) Combo • Wie b. • Probenarbeit, Leitung einer Ethno-Combo
4	**Lehrformen** Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung im Wahlfach Jazz/Rock/Pop erfolgt durch eine Klausur oder Hausarbeit im Bereich c). Die Modulprüfung im Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung erfolgt durch eine fachpraktische Prüfung in f) oder g) Dauer der Prüfung: ca. 15 Minuten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Dekan/in FB3

Jazz/Rock/Pop 2 // Interkulturelle Musikvermittlung 2
(Fortsetzung des Wahlfach aus Erweiterungsmodul 3/2.1)

Modulnummer	Workload	Credits	Studiense-mester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
EM 3/2.2	300/270 h	10/9	3.-4. Sem.	Variabel	2 Semester

		Kontaktzeit	Selbststudium
1	**Lehrveranstaltungen** Wahlfach Jazz/Rock/Pop (Lehramt) a) Wahlfach Instrument/Gesang (120 h) b) Combo (60 h) c) Jazzarrangement 2 (120 h) Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung d) Musikethnologische Begegnungen (60 h) e) Praxisfelder d. interkulturellen Musikvermittlung (150 h) f) Nebenfachinstrument (30 h) g) Combo (30 h)	82,5 h / 90 h	217,5 h / 180 h

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Wahlfach Instrument/Gesang
- Vertiefung EM 3/2.1

b) Combo
- Vertiefung EM 3/2.1

c) Arrangement/Songwriting
- Vertiefung EM 3/2.1

d) Musikethnologische Begegnungen
- Vertiefung EM 3/2.1

e) Praxisfelder der interkulturellen Musikvermittlung
- Vertiefung EM 3/2.1

f) Nebenfachinstrument
- Vertiefung EM 3/2.1

g) Combo
- Vertiefung EM 3/2.1

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
- Interagieren in heterogenen Gruppen
- Methodenkompetenz
- Selbstkompetenz

3 Inhalte

a) Wahlfach Instrument/Gesang
- Vertiefung EM 3/2.1 (Instrumentenwechsel gegenüber Modul EM 3/2.1 wird empfohlen)

b) Combo
- Vertiefung EM 3/2.1

c) Arrangement/Songwriting
- Vertiefung EM 3/2.1

d) Musikethnologische Begegnungen
- Vertiefung EM 3/2.1

e) Praxisfelder der interkulturellen Musikvermittlung
- Vertiefung EM 3/2.1

	f) Nebenfachinstrument • Vertiefung EM 3/2.1 g) Combo • Vertiefung EM 3/2.1
4	**Lehrformen** Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminar
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung im Wahlfach Jazz/Rock/Pop erfolgt durch eine fachpraktische Prüfung in den Bereichen b) und c) in Form einer Präsentation mit Arrangement Dauer der Prüfung: ca. 10min Die Modulprüfung im Wahlfach Interkulturelle Musikvermittlung erfolgt durch ein Portfolio aus d) und e) Umfang ca. 15 Seiten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Dekan/in FB3

Musiktheorie und Gehörbildung

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
EM 3/3	150 h	5	5.-6. Sem.	Jedes Semester	2 Semester

1	**Lehrveranstaltungen** a) Hörerziehung/Höranalyse (30 h) b) Hörerziehung/Höranalyse (30h) c) Werkanalyse I (30 h) d) Werkanalyse II (60 h)	**Kontaktzeit** 67,5 h	**Selbststudium** 82,5 h

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) und b) Hörerziehung/Höranalyse

- Erfassen großer musikalischer Zusammenhänge und ganzheitlicher Gestaltungen musikalischer Werke
- ganzheitlich getragenes Werkverständnis, Fähigkeit der Reflexion der Funktionen von satztechnischen Details im Werkganzen
- Sensibilisierung der Wahrnehmung für musikalische Wirkungszusammenhänge, kreatives eigenes musikalisches Gestalten.

c) Werkanalyse I

- Kenntnisse von notierter und nicht-notierter Musik aus verschiedenen Stilepochen, Fähigkeit, diese Musik unter verschiedenen Aspekten zu analysieren, ihre stiltypischen Kriterien zu erkennen und diese in ihren historischen und stilistischen Kontext einordnen zu können, vertieftes Werkverständnis und Fähigkeit, die Ergebnisse der musikalischen Analyse verbal beschreiben, praktisch demonstrieren und eventuell für weitere Bereiche der musikalischen Arbeit nutzbar machen zu können (Interpretation, Gesprächskonzert o.ä.).

d) Werkanalyse II

- Vertiefung der Kompetenzen von Werkanalyse I, nun bezogen auf Musik nach 1900.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Künstlerische Dialogfähigkeit
- Ästhetische Urteilskompetenz
- Selbstkompetenz
- Methodenkompetenz

3 Inhalte

a) und b) Hörerziehung/Höranalyse

- Höraufgaben anhand von Einspielungen auf Tonträgern
- Analysen
- Interpretationsvergleiche

c) Werkanalyse I

- Musik bis um 1900

d) Werkanalyse II

- Musik nach 1900

4 Lehrformen
Gruppenunterricht

5 Gruppengröße
./.

6 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
./.

7 Teilnahmevoraussetzungen
./.

8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine Prüfung im Bereich a, b), c) oder d); die Prüfungsform (mündlich-praktische Prüfung 20 Min, Klausur 60 Min oder Hausarbeit) wird in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von dem/der Lehrenden bekannt gegeben.
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Fachgruppensprecher/in Musiktheorie/Gehörbildung

Musikwissenschaft					
Modulnummer EM 4.1	**Workload** 210 h	**Credits** 7	**Studiense-mester** 2.-3. Sem.	**Häufigkeit des Angebots** Jedes Semester	**Dauer** 2 Semester

1	**Lehrveranstaltungen** Historische Musikwissenschaft (3 Veranstaltungen, insgesamt 210 h)	**Kontaktzeit** 67,5 h	**Selbststudium** 142,5 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** • Erweiterte Kenntnisse und Methoden der Historischen Musikwissenschaft • breite Fähigkeiten zu historischer Kontextualisierung • erweiterte Kenntnis und Reflexion von Methoden und Theorien der Musikwissen-schaft • umfassende Beherrschung musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Präsentations- und Schreibkompetenzen		
3	**Inhalte** Gewählt werden drei Seminare, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden: • Ausgewählte Themen zur Musik im gattungs- und kulturgeschichtlichen Kontext, z.B. Gattungen, KomponistInnen, Sozial-, Regional- und Alltagsgeschichte, Musik und andere Künste, Musik und Gender, Musikästhetik, Musik und Philosophie • Methoden und Theorien der Musikwissenschaft		
4	**Lehrformen** Seminar		
5	**Gruppengröße** ./.		
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.		
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.		
8	**Prüfungsformen** Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von insgesamt 10–15 Seiten im Zusammenhang mit einem der gewählten Seminare.		
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.		
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik		

Musikwissenschaft 2					
Modulnummer	**Workload**	**Credits**	**Studiense-mester**	**Häufigkeit des Angebots**	**Dauer**
EM 4.2	270 h	9	5.-6. Sem.	Jedes Semester	2 Semester

1	**Lehrveranstaltungen** a) Geschichte der populären Musik II (90 h) b) Gebiete der Musikwissenschaft II (180 h)	**Kontaktzeit** 67,5 h	**Selbststudium** 202,5 h

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Geschichte der populären Musik II
- Erweiterte Überblickswissen zur geschichte der populären Musik
- Fähigkeit zur vertieften historischen und soziologischen Kontextualisierung populärer Musik
- Reflexion von Methoden der Analyse und Historiographie populärer Musik

b) Gebiete der Musikwissenschaft II
- Kenntnisse und Methoden in weiteren Teilbereichen der Musikwissenschaft (historische Musikwissenschaft, systematische Musikwissenschaft, Geschichte und Theorie populärer Musik, Musiksoziologie, Musikethnologie)
- Ausbau der Fähigkeiten zu historischer und soziologischer Kontexualisierung
- Vertiefende Kenntnis und reflexion von Methoden und Theorien
- Vertiefende Beherrschung musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
- Ästhetische Urteilskompetenz
- Individuelle Artikulationsfähigkeit
- Präsentations- und Schreibkompetenzen

3 Inhalte

a) Geschichte der populären Musik II (Vorlesung oder Seminar)
Gewählt wird eine Vorlesung oder ein Seminar, die/das im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet wird.
- Epochen und Stile der populären Musik
- Soziale und medeingeschichtliche Kontexte populärer Musik
- Historiographische Probleme

b) Gebiete der Musikwissenschaft II (Seminar)

Gewählt werden zwei Seminare, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet sind, zu einem der in Modul 4.2 noch nicht berücksichtigten Gebiete.
- Ausgewählte Themen zur historischen oder systematischen Musikwissenschaft, Musiksoziologie, populären Musik, Musikethnologie, Musik im transkulturellen Kontext.
- Methoden und Theorien der Musikwissenschaft und angrenzender Gebiete
- Vertiefte Beherrschung musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken

4 Lehrformen
Seminar

5 Gruppengröße
./.

6 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
./.

7 Teilnahmevoraussetzungen
./.

8 Prüfungsformen
Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15-20 Seiten im Zusammenhang mit einem der gewählten Seminare unter a) oder b).

9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik